

1. Nachtrag zum Ergebnisabführungsvertrag vom 3. Dezember 2002

zwischen der

(1) Schaltbau Holding AG

mit Sitz in 81829 München, Hollerithstraße 5, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 98668, ordnungsgemäß vertreten durch die Vorstände Dr. Jürgen Cammann und Waltraud Hertreiter,

- nachstehend „**Obergesellschaft**“ genannt -

und der

(2) Schaltbau GmbH

mit Sitz in 81829 München, Hollerithstraße 5, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 132519, ordnungsgemäß vertreten durch die Geschäftsführer Hans Kudlacek und Dirk Konrad,

- nachstehend „**Untergesellschaft**“ genannt -.

Vorbemerkung

Die Obergesellschaft ist die alleinige Gesellschafterin der Untergesellschaft. Im Zuge der Vereinheitlichung aller Ergebnisabführungsverträge der Schaltbau-Gruppe sind beide Parteien einvernehmlich darüber übereingekommen den zwischen ihnen geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag vom 3. Dezember 2002 wie folgt abzuändern.

DIES VORAUSGESCHICKT, vereinbaren die Obergesellschaft und die Untergesellschaft, vertreten wie angegeben, was folgt:

1 Vertragsgegenstand

1.1 Die Parteien haben einen Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2003, 00.00 Uhr geschlossen, der in das Handelsregister der Untergesellschaft (Amtsgericht München, HRB 132519) eingetragen wurde („**Ergebnisabführungsvertrag**“).

1.2 Mit diesem Vertrag soll der Ergebnisabführungsvertrag geändert werden.

2 Änderung des Ergebnisabführungsvertrags

2.1 Ziff. 3 des Ergebnisabführungsvertrags wird wie folgt neu gefasst:

„Die Obergesellschaft verpflichtet sich, entsprechend § 302 Abs. 1 AktG jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der Untergesellschaft auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen (Ziffer 2.4, Satz 2 des Ergebnisabführungsvertrags) Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. Des Weiteren gelten § 302 Abs. 3 und 4 AktG entsprechend.“

2.2 Ziffer 4.4 des Ergebnisabführungsvertrags wird wie folgt neu gefasst:

„Der Ergebnisabführungsvertrag kann schriftlich mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres der Untergesellschaft gekündigt werden. Er kann erstmals mit Wirkung zum Ablauf des Geschäftsjahres gekündigt werden, das mindestens fünf Zeitjahre nach dem Beginn des Geschäftsjahres endet, in dem dieser Änderungsvertrag nach Ziffer 3 Satz 2 wirksam wird. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Einhaltung der Frist kommt es auf den Zeitpunkt des Zugangs des Kündigungsschreibens beim Kündigungsempfänger an.“

3 **Wirksamwerden**

Dieser Änderungsvertrag bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlungen der Untergesellschaft und der Obergesellschaft. Die Änderung wird mit der Eintragung im Handelsregister der Untergesellschaft wirksam und gilt rückwirkend seit dem 1. Januar 2010.

4 **Schlussbestimmungen**

4.1 Dieser Vertrag und alle vertraglichen Ansprüche aus diesem oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung unterliegen, soweit gesetzlich zulässig, deutschem Recht.

4.2 Alle außervertraglichen Ansprüche in Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung unterliegen, soweit gesetzlich zulässig, ebenfalls deutschem Recht.

4.3 Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

4.4 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Ziffer 4.4 bedürfen der Schriftform, sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Form vorschreibt.


4.5 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden oder eine notwendige Regelung nicht enthalten, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke tritt eine rechtlich zulässige Regelung, die soweit wie möglich dem entspricht, was die Parteien wollten oder nach dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung gewollt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung oder die Regelungslücke erkannt hätten.

5 **Weitergeltung**

Im Übrigen bleibt der Ergebnisabführungsvertrag unverändert.

München, den 15.04.2010

Schaltbau Holding AG



Der Vorstand

Dr. Jürgen Cammann und Waltraud Hertreiter

Schaltbau GmbH



Die Geschäftsführer

Hans Kudlacek und Dirk Konrad